

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2015
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.811

 Eingereicht am: 24.08.2015

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

 Weitere Unterschriften: 24

 Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt: Nein

 RRB-Nr.: 181/2016 vom 17. Februar 2016
 Direktion: Erziehungsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung zu treffen und die Hochschulausbildung wirksam und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zu steuern:

1. Die Volksschule muss sich auf technische und handwerkliche Fertigkeiten konzentrieren und sich von der Sprachenlastigkeit befreien. Insbesondere zur Berechnung von Gesamtnoten und als Vorgabe für den Übertritt auf weitere Schulstufen sollen Sprachen nicht überbewertet sein, vielmehr sollen naturwissenschaftliche, technische und handwerkliche Fähigkeiten ein stärkeres Gewicht erhalten. Das vom Kanton Bern angebotene 10. Schuljahr hat sich bewährt und begünstigt stabile und gute Lehrverhältnisse. Die verlangten Leistungen sollen stärker auf die im Berufsleben verlangten Fähigkeiten ausgerichtet werden. Im Weiteren soll in geeigneter Weise der Leistungswille als Voraussetzung für die 10. Schuljahre noch stärker überwacht werden.
2. Die Anforderungen für den Eintritt in das Gymnasium sind zu verschärfen. Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Massnahmen:
 - Eine Aufnahmeprüfung zur Zulassung zur gymnasialen Stufe ist für alle obligatorisch.
 - Die Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien sollen erhöht werden, insbesondere sind die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten stärker zu gewichten.

3. Die Anzahl Studierender, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften, ist auf die Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Folgende Massnahmen sollen geprüft werden:
 - Einführung eines Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Erhöhung der Studiengebühren für Sozial- und Geisteswissenschaften
 - Einführung eines Darlehenssystems (analog zu Systemen in Schweden oder Kanada, die von Studienabgängern eine Teilrückzahlung der Studienkosten verlangen)
 - Strengere Selektion im ersten Jahr für Sozial- und Geisteswissenschaften

Begründung:

Unser Bildungssystem soll gewährleisten, dass sich unsere Gesellschaft und die Volkswirtschaft positiv entwickeln können. Eine grosse Stärke ist das über viele Jahre gewachsene duale Bildungssystem mit starkem Einbezug von Lehrbetrieben und einer vorbildlichen Flexibilisierung der Aus- und Weiterbildung im Anschluss an eine Berufslehre.

Die tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind ein gutes Zeugnis und sollen auch für die künftige Ausgestaltung des Bildungssystems wichtige Zielgrössen sein. Kosten und Nutzen des Bildungssystems sollen transparent gemacht und in den Entscheidungen gewichtet werden.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen nicht Zehntausende von Psychologen, Ethnologen, Soziologen und dergleichen. Hingegen muss die Nachfrage nach Ingenieuren, Chemikern, Ärzten usw. vielfach aus dem Ausland abgedeckt werden. Hier gilt es, Gegensteuer zu geben.

2014 studierten an den Schweizer Hochschulen:

- 44 766 Geistes- und Sozialwissenschaften
- 21 814 Wirtschaftswissenschaften
- 15 908 Recht
- 25 049 Exakte und Naturwissenschaften
- 15 047 Medizin und Pharmazie
- 17 235 Technische Wissenschaften

Interessant ist auch ein Vergleich von Arbeitslosenzahlen in der Schweiz; Gefälle Deutschschweiz/Westschweiz im Vergleich mit Maturaquoten.

Die extrem hohe und gefährliche Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern ohne Berufslehren, wie Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, führt immer wieder zu Spannungen in der Gesellschaft.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich in den Punkten 1 und 2 um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär setzt voraus, dass das Bildungssystem eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft zu gewährleisten hat. Er ist der Meinung, dass der berufsbildende Ausbildungsgang dafür wesentlich nutzbringender ist als der akademische. Deshalb soll die Ausbildungs- und Studienwahl vermehrt staatlich gesteuert werden. So sollen bereits in der Volkschule die naturwissenschaftlichen, technischen und handwerklichen Fertigkeiten über die sprachlichen Kompetenzen gestellt werden, um damit noch mehr Lernende für den berufsbilden-

den Weg und den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Im Gegenzug soll die Menge der künftigen Akademikerinnen und Akademiker, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, über Zulassungsverschärfungen und andere Mechanismen eingeschränkt und so die akademische Ausbildung der wirtschaftlichen Nachfrage angepasst werden.

Aus Sicht des Regierungsrates sind eine *hervorragende* Berufsbildung und *hervorragende* Universitäten und Hochschulen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg unseres Landes unerlässlich. Das schweizerische Bildungssystem ist heute so aufgebaut, dass beide Ausbildungswege ihre Stärken haben und dass keiner der beiden in eine Sackgasse führt. So bietet die Lehre eine praxisorientierte Ausbildung, bei der von Beginn weg die beruflichen Handlungskompetenzen wie auch die Teamfähigkeit und die Sozialkompetenz gefragt sind. Der Berufsabschluss bietet einen raschen Berufseinstieg und damit Unabhängigkeit und Lebenserfahrung. Auch eröffnen sich viele Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und Weiterentwicklung. Der akademische Bildungsweg über die Gymnasien und Universitäten erlaubt den Erwerb eines breiten Bildungsrucksacks, einen vertieften Einblick in ein Fachgebiet und die wissenschaftliche Arbeits- und Denkweise. Er bietet verschiedene Wahlmöglichkeiten während der Ausbildung sowie die Aneignung von Kompetenzen und Strategien, die auf dem sich dynamisch wandelnden Arbeitsmarkt vielfältig einsetzbar sind.

Berufsbildung und Gymnasien bzw. akademischer Bildungsweg sind in der Schweiz zwei gleichwertige Ausbildungswege. Sie bedingen, ergänzen und befruchten sich gegenseitig. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es grundsätzlich falsch ist, die zwei Ausbildungswege gegeneinander auszuspielen. Statt den einen Weg zulasten des andern zu stärken, ist es zielführender, dass jeder Bildungsweg sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellt.

Der Staat sollte sich so wenig wie möglich in die freie Berufs- und Laufbahnwahl einmischen. Eine selbstverantwortliche Ausbildungswahl fördert die Motivation und ist der beste Garant für den Bildungserfolg und für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration sowie das Gewinnen qualifizierter Nachwuchskräfte. Die Wirtschaft kann letzteres begünstigen, indem sie sich für die Attraktivität ihrer Berufe (u.a. Arbeitsbedingungen, Gehalt, Ansehen) und ihrer Berufslehrten (z.B. Unterstützung der lehrbegleitenden Berufsmaturität) einsetzt. Eine vermehrte Ausrichtung der Bildung auf den technisch naturwissenschaftlichen Bereich und die Verabschiedung von der freien Studienwahl zugunsten einer planwirtschaftlichen Steuerung, wie sie dem Motionär vor-schwebt, wäre nicht zielführend. Jugendliche und junge Erwachsene würden womöglich zu einer Ausbildung genötigt, für die sie weder motiviert noch talentiert sind. Dies würde bei Ausbildungsabbrüchen für die Gesellschaft und die Betroffenen zu entsprechenden Mehrkosten führen. Angesichts der sich schnell wandelnden Arbeitswelt ist zudem zu bezweifeln, ob mit einer solch einseitigen Ausbildung von Nachwuchskräften die Bedürfnisse der Wirtschaft mittelfristig gedeckt werden könnten. Wie die Geschichte gezeigt hat, ist eine planwirtschaftliche Steuerung sowohl wirtschaftlich wie gesamtgesellschaftlich kontraproduktiv.

Zu Punkt 1

Die Genehmigung des Lehrplans für den Unterricht in der Volksschule liegt in der Kompetenz des Erziehungsdirektors. Die Forderung des Motionärs erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend, weil es für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eine Vielfalt von Wissens- und Kompetenzerwerb braucht. Die Stärke der schweizerischen Volksschulbildung liegt gerade in einer ausgewogenen Förderung verschiedener Kompetenzen.

Der neue Lehrplan 21, der ab Schuljahr 2018/19 eingeführt wird, integriert viel Bekanntes und Bewährtes aus den bestehenden Lehrplänen. Er berücksichtigt aber auch gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre und setzt neue Akzente im Sinne des Motionärs. Konkret erhalten die Bereiche Medien und Mathematik, Informatik, Wirtschaft und Naturwissenschaften ein stärkeres Gewicht. Insbesondere in Mathematik, in Deutsch und in Medien und Informatik werden künftig zusätzliche Lektionen eingesetzt. Gleichzeitig bleibt die Lektionenzahl in anderen Fächern - z.B. in dem für die manuelle Geschicklichkeit wichtigen Bereich des Gestaltens - unverändert.

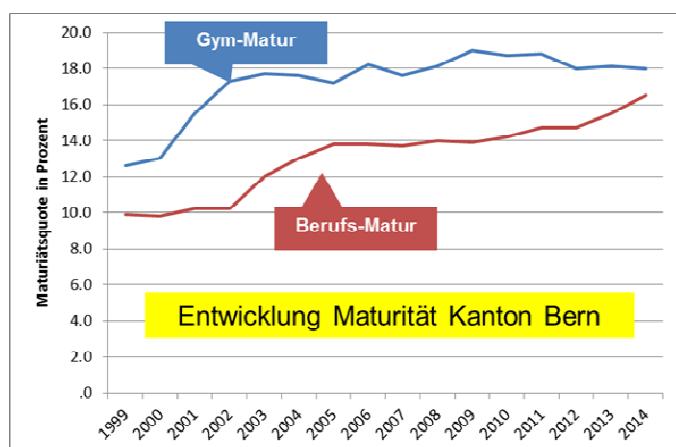
Sprachunterricht ist ein wichtiger Bestandteil der Volksschule. Insbesondere die Erstsprache ist die Basis für jegliche Form von Lernen, auch in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und sie ist damit auch entscheidend für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. In jedem Fachunterricht ist eine gut ausgebildete Lese- und Hörkompetenz erforderlich, um die Unterrichtsinhalte verstehen zu können. Auch das Schreiben ist in der durch moderne Kommunikationsformen geprägten Welt eine grundlegende Kompetenz in allen Fachbereichen.

Als Vorbereitung auf den Einstieg in Berufslehren und weiterführende Schulen wird mit dem neuen Lehrplan auf der Sekundarstufe I zukünftig das Unterrichtsgefäß „individuelle Vertiefung und Erweiterung“ (IVE) angeboten, welches den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, in den Bereichen Mathematik und Sprachen im Hinblick auf die weiterführende Ausbildung individuelle Schwerpunkte zu setzen sowie Kompetenzen zu vertiefen. Dieser Unterricht ist obligatorisch und ermöglicht eine gezielte, individuelle Kompetenzentwicklung. Im 8. und 9. Schuljahr werden dafür je 3 Wochenlektionen eingesetzt.

Mit der Koordination der Brückenangebote und der Neuausrichtung des 10. Schuljahres mit neuem Lehrplan werden die Anliegen des Motionärs ebenfalls bereits umgesetzt (Erwartungen des Arbeitsmarktes, Nähe zur Arbeitswelt, Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler).

Zu Punkt 2

Die gymnasiale Maturitätsquote liegt im Kanton Bern mit 18 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 20,2 Prozent. Demgegenüber liegt die Berufsmaturitätsquote mit 16,5 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt von 14,8 Prozent. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat die gymnasiale Maturitätsquote nach dem durch die Auflösung der Lehrerseminare bedingten Anstieg stagniert. Demgegenüber ist die Berufsmaturitätsquote stetig gestiegen, was für die Attraktivität der Berufsbildung auch für gute Schülerinnen und Schüler spricht.



Auch die Übertrittsquote von der Volksschule ins Gymnasium ist seit 10 Jahren stabil. Aus Sicht des Regierungsrates ergibt sich deshalb keine Notwendigkeit, die Anforderungen für den Eintritt ins Gymnasium zu erhöhen.

Für das Übertrittsverfahren von der Volksschule ins Gymnasium werden Sprachen und Nichtsprachen heute ausgeglichen gewichtet. Im Empfehlungsverfahren fürs Gymnasium tragen Erstsprache, zweite Kantonssprache, Mathematik und NMM je 25 Prozent bei. Bei der Aufnahmeprüfung werden Erstsprache und zweite Kantonssprache mit je 25 Prozent gewichtet, Mathematik mit 50 Prozent. Sprachliche und nichtsprachliche Kompetenzen tragen also zur Hälfte zum Übertrittsentscheid bei. Es besteht somit für den Regierungsrat ebenfalls kein Anlass die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fertigkeiten stärker zu gewichten.

Der relativ kleine Drop-Out (Eintritt von der Volksschule bei 21 Prozent, Maturaabschluss bei 18 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs) zeigt, dass die Volksschule verlässlich selektiert. Die Gymnasien bestätigen denn auch, dass die Empfehlungen der Volksschule einen hohen Prognosewert haben. Eine Abschaffung des Empfehlungsverfahrens käme damit einem Misstrauensvotum in die Selektionsfähigkeit der Volksschule gleich und würde einen grossen Aufwand, aber keine Verbesserung mit sich bringen. Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt auch, dass sich eine Aufnahmeprüfung für alle entgegen der Zielsetzung des Motionärs auswirken könnte. Trotz obligatorischer Aufnahmeprüfung sinkt nämlich im Kanton Zürich die Eintrittsquote in das Gymnasium nicht, sondern führt eher zu einer jährlichen Gymnasiumseuphorie und zu einer Förderung des privaten Nachhilfeunterrichts.

Zu Punkt 3

Die Einschränkung des Zugangs zum universitären Hochschulstudium, insbesondere für geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, um die Studienwahl bedürfnisgerecht für die Wirtschaft zu steuern, widerspricht den Prinzipien der verfassungsmässig verankerten freien Studienwahl¹. Außerdem entwickelt sich der Arbeitsmarkt dynamisch mit dem wissenschaftlichen Fortschritt und der darauf abgestützten Innovation. Bildungsforscher gehen davon aus, dass viele der Berufe, welche die heutige Generation von Schülerinnen und Schülern einmal ausüben wird, aktuell noch gar nicht existieren. Zudem zeigt die Bildungs- und Erwerbsstatistik des BFS, dass akademisch ausgebildete Personen sehr gut vom Schweizer Arbeitsmarkt aufgenommen werden: Im Jahr 2013 betrug die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz 4,4 Prozent, während jene der Hochschulabsolventen bei 1,7 Prozent lag. Das Hochschulstudium bietet demnach in der Schweiz insgesamt einen sehr effektiven Schutz vor Erwerbslosigkeit. Eine staatlich gelenkte Steuerung der Studienwahl, wie sie der Motionär anregt, wird immer nur reaktiv sein und der Dynamik der Wirtschaft und ihrer Ansprüche nicht gerecht werden.

Die Schweiz als Innovations- und Industriestandort hat unbestritten einen hohen Bedarf an Fachkräften im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich. Es ist auch aus Sicht des Regie-

¹ Die bestehenden, vom Regierungsrat erlassenen Zulassungsbeschränkungen an der Universität (Medizin und Sport) wurden ausschliesslich zur Gewährleistung der Qualität des Studiums angeordnet, weil die Studienplatzkapazitäten aufgrund der erforderlichen Infrastrukturen und klinischen Ausbildungsplätze begrenzt sind. Sie dienen ausdrücklich nicht zur Steuerung der Anzahl Studienabschlüsse und wären für eine solche auch nicht geeignet.

rungsrates wünschenswert, dass ein möglichst hoher Anteil dieses Bedarfs durch Nachwuchskräfte aus dem Inland gedeckt werden kann. Aus diesem Grunde unterstützt der Kanton Bern Massnahmen, die auf kantonaler wie auch nationaler Ebene zur Stärkung der „MINT“-Fächer ergriffen wurden. Sei es, weil diese Massnahmen bereits erste Früchte tragen, sei es, weil die guten Arbeitsmarktaussichten für technisch oder naturwissenschaftlich Ausgebildete in unserem Land auch den Jugendlichen bekannt sind: In den naturwissenschaftlichen Studienfächern der Schweizer Universitäten ist seit Jahren ein Wachstumstrend bei den Studierendenzahlen festzustellen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden ist von 26,4 Prozent im Jahr 2004 auf 29,4 Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Dies bestätigt den Regierungsrat in seiner Zielsetzung, die Gewinnung zusätzlicher Nachwuchskräfte im MINT-Bereich primär über Anreize und eine positive Förderung zu unterstützen.

Was die Geistes- und Sozialwissenschaften betrifft, ist der Motionär der Meinung, dass diese Studien zu wenig wirtschaftlichen oder unmittelbaren Nutzen abwerfen und dass es zu viele Absolventinnen und Absolventen gibt. Die Bildungs- und Erwerbsstatistik zeichnet aber ein von den Aussagen des Motionärs abweichendes Bild: Die Anzahl der Studierenden in Geistes- und Sozialwissenschaften wächst weder ungehemmt noch landen die Studienabgängerinnen und – abgänger in der Langzeitarbeitslosigkeit. So ist der Anteil dieser Fächer an der Gesamtzahl der Studierenden in den letzten 10 Jahren von 38 Prozent auf 31 Prozent gesunken und die Erwerbslosenquote in der Schweiz beträgt fünf Jahre nach Studienabschluss tiefe 2,8 Prozent. Bei den Inhaberinnen und Inhabern von Masterabschlüssen in Exakten Wissenschaften und Naturwissenschaften beträgt sie hingegen 3,8 Prozent. Die meisten Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften finden zudem eine Arbeit, die ihren Qualifikationen entspricht und ihr Bruttojahreslohn von CHF 90'000 entspricht einem ähnlichen Gehalt wie demjenigen von Absolventinnen und Absolventen der Natur- und Technischen Wissenschaften.

Ein Numerus Clausus, erhöhte Studiengebühren, verschärzte Selektion im ersten Studienjahr und eine Rückzahlungspflicht ausschliesslich für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften einzuführen, weil diese Studiengänge als wenig nützlich bezeichnet werden, erachtet der Regierungsrat als diskriminierend und lehnt die Forderung ab.

Verteiler

- Grosser Rat